



Antrag

Fraktion AfD

Kein Recht auf Zuwanderung - UN-Migrationspakt nicht unterzeichnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung gegen die für Dezember 2018 in Marrakesch terminierte Unterzeichnung des UN-Übereinkommens „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“ einzusetzen.

Begründung

Am 11. Dezember 2018 soll der „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“, kurz UN-Migrationspakt, in Marrakesch unterzeichnet werden. Die Unterzeichnerstaaten bekennen sich zu voraussetzungsloser Einwanderung, die in dem Übereinkommen einseitig als „Quelle des Wohlstands“ mit „Nutzen für Alle und Jeden“ bezeichnet wird. Die Unterscheidung von legaler und illegaler Migration soll der UN-Migrationspakt aufheben. Auf Asyl- oder Fluchtgründe soll es nicht mehr ankommen. Zurückweisungen sollen nicht mehr möglich sein, vielmehr postuliert der Migrationspakt eine Aufnahmepflicht auch für Opfer des Klimawandels, denen in den Teilnehmerstaaten ein uneingeschränkter Anspruch auf Sozialleistungen gewährt werden soll.

Wenn die USA nicht bereits ihren Beitritt zum UN-Migrationspakt ausgeschlossen hätten, würde der Einwanderungsdruck aus Mittel- und Südamerika die USA binnen einer Generation zu einem spanischsprachigen Land machen. Allein in Subsahara-Afrika leben 400 Mio. migrationswillige Menschen, für die der UN-Migrationspakt einer Einladung nach Europa gleichkommt. Das Ende der europäischen Kultur- und Wertegemeinschaft wäre damit manifestiert.

Bestandteil des Migrationspaktes ist darüber hinaus ein Maulkorb für Kritiker, durch den die Meinungs- und Pressefreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG unzulässig eingeschränkt wird. Mit dem Ziel der „Eliminierung jeder Form von Diskriminierung“ und

(Ausgegeben am 14.11.2018)

der „Sensibilisierung und Schulung von Medienschaffenden zu migrationsspezifischen Fragen und Terminologie“ soll Kritik an dem Migrationspakt und seinen verheerenden Auswirkungen auf den gesellschaftlichen und sozialen Frieden, die Stabilität und innere Sicherheit unterbunden und affirmative Propaganda für unbegrenzte Zuwanderung zur medialen Norm erhoben werden.

Irreführend wird eingewendet, der UN-Migrationspakt sei lediglich eine unverbindliche Absichtserklärung. Diese Sichtweise verkennt die Bildung von Völkerrecht durch Völkergewohnheitsrecht. Nach einiger Zeit können durch eine entsprechende Praxis unverbindliche Absichtserklärungen zu verbindlichem Recht werden, aus dem Ansprüche unmittelbar abgeleitet werden können. So ist etwa eine Adaptierung des UN-Migrationspakts an EU-Recht denkbar, wodurch unter Umgehung des Bundestages der Pakt schnell rechtliche Wirkung entfalten könnte. So kann „Soft Law“ faktisch zu geltendem Recht werden, ohne dass dazu je ein nationales Parlament einen völkerrechtlichen Vertrag ratifiziert haben muss. Dass dies in wenigen Jahren stattfinden kann, belegen die ehemals auch „unverbindlichen“ UN-Klimaziele von Kopenhagen aus dem Jahre 2009.

Wenn hingegen keine Bindewirkung hergestellt werden soll, ist die Unterschrift des Bundesaußenministers unter den UN-Migrationspakt oder eine Beitrittserklärung nicht erforderlich, sogar irreführend und hat zu unterbleiben.

Der UN-Migrationspakt gefährdet die Grundlagen der deutschen Eigenstaatlichkeit, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes unterfällt. Er ist darauf gerichtet, deutsche Politik unveränderlich vorzubestimmen, ohne dass es dem Souverän möglich sein soll, eine andere Politik darauffolgend zu beschließen.

Sachsen-Anhalt hat die Möglichkeit und die Pflicht, diesen Eingriff in die Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland durch nachdrückliches Einwirken auf die Bundesregierung zu verhindern. Die Bundesrepublik Deutschland benötigt endlich ein sachorientiertes und konstruktives Einwanderungsgesetz und nicht einen unsachlichen und ideologischen UN-Migrationspakt.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender